

Zuzug in die Gemeinde Köniz

Sie ziehen neu in die Gemeinde Köniz um? Herzlich willkommen! Nachfolgend finden Sie Informationen zur Anmeldung.

Ihre Anmeldung können sie online über das Portal [eUmzugCH](#) oder persönlich am Schalter der Einwohnerdienste melden.

Anmeldung von Schweizer Staatsangehörigen

Bitte melden Sie sich bis *spätestens 14 Tagen nach dem Umzug* bei den Einwohnerdiensten an. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- **Online:** Melden Sie sich via [eUmzugCH](#) bei Ihrer bisherigen Wohnsitzgemeinde ab. Ihre Zuzugsmeldung wird automatisch an Ihre neue Wohngemeinde weitergeleitet.
- **Persönlich:** Melden Sie sich zuerst bei Ihrer bisherigen Wohngemeinde ab. Kommen Sie anschliessend bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde Köniz persönlich vorbei und melden Sie Ihren Umzug. Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:
 - Identitätskarte oder Pass
 - Mietvertrag oder Untermietvertrag
 - Für die Anmeldung von minderjährigen Kindern, falls nicht beide Elternteile gemeinsam zuziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Anmeldung zum Wochenaufenthalt

Bitte melden Sie sich mit dem Heimatausweis/Interimsausweis bis *spätestens 14 Tagen nach Zuzug* **persönlich** bei den Einwohnerdiensten an, sofern Sie länger als drei Monate in Köniz wohnen werden und die Voraussetzung für die Niederlassung nicht erfüllen (Art. 1 und Art. 4 GNA). Den Heimatausweis erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Identitätskarte oder Pass
- Heimatausweis/Interimsausweis
- Mietvertrag oder Untermietvertrag

Kosten für den Aufenthaltsausweis: CHF 20

Ausländische Staatsangehörige: Anmeldung zum Wochenaufenthalt

Sie haben Ihren Wohnsitz in einer anderen Schweizer Gemeinde und möchten sich in der Gemeinde Köniz zum Wochenaufenthalt anmelden? Bitte melden Sie sich mit dem Heimatausweis/Interimsausweis bis *spätestens 14 Tagen nach Zuzug* **persönlich** bei den Einwohnerdiensten an, sofern Sie länger als drei Monate in der Gemeinde Köniz wohnen werden. Den Heimatausweis erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Identitätskarte oder Pass
- Heimatausweis/Interimsausweis
- Ausländerausweis
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag oder Untermietvertrag mit Bestätigung der Liegenschaftsverwaltung

Kosten für die Anmeldung: CHF 25

Ausländische Staatsangehörige: Anmeldung beim Zuzug aus einer anderen Gemeinde

Bitte melden Sie sich bis *spätestens 14 Tagen nach dem Umzug* bei den Einwohnerdiensten an. Sie haben zwei Möglichkeiten:

- **Online:** Melden Sie sich via [eUmzugCH](#) bei Ihrer bisherigen Wohnsitzgemeinde ab. Ihre Zuzugsmeldung wird automatisch an Ihre neue Wohngemeinde weitergeleitet.
- **Persönlich:** Melden Sie sich zuerst bei Ihrer bisherigen Wohngemeinde ab. Kommen Sie anschliessend bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde Köniz persönlich vorbei und melden Sie Ihren Umzug. Nehmen Sie bitte folgende Unterlagen mit:
 - Gültiger Pass
 - Abmeldebestätigung der früheren Schweizer Wohngemeinde
 - Ausländerausweis
 - Arbeitsvertrag und aktuelle Arbeitsbestätigung
 - Mietvertrag oder Untermietvertrag
 - Zivilstandsdokumente (Eheschein, Geburtschein der Kinder)
 - Für die Anmeldung von minderjährigen Kindern, falls nicht beide Elternteile gemeinsam zuziehen:
 - [Einverständniserklärung für die gemeinsame elterliche Sorge \[pdf, 19 KB\]](#) oder
 - [Einverständniserklärung für die alleinige elterliche Sorge \[pdf, 18 KB\]](#)

Eventuell werden zusätzliche Unterlagen benötigt. Sollte dies der Fall sein, werden wir diese bei Ihnen nachverlangen.

Ausländische Staatsangehörige: Anmeldung beim Zuzug aus dem Ausland

Bitte melden Sie sich *unverzüglich nach der Einreise* in die Schweiz **persönlich** bei den Einwohnerdiensten an.

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Gültiger Reisepass
- Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung (sofern vorhanden)
- Ermächtigung der Visumserteilung (sofern vorhanden)
- Arbeitsvertrag
- Mietvertrag oder Untermietvertrag
- Zivilstandsdokumente (Eheschein, Geburtsscheine der Kinder)

Eventuell werden zusätzliche Unterlagen benötigt. Sollte dies der Fall sein, werden wir diese bei Ihnen nachverlangen. Die Gebühren richten sich nach dem kantonalen Tarif.

Bitte beachten Sie: Die Verarbeitungszeit über eUmzug kann bis zu zwei Wochen dauern. Bei persönlicher Vorsprache am Schalter erfolgt die Verarbeitung umgehend und Sie können Ihre Dokumente gleich mitnehmen. *Die beiden Varianten können nicht kombiniert werden.* Bitte entscheiden Sie, welche Variante Sie bevorzugen.

Weiter zur Verwaltung

- [Einwohnerdienste](#)
- [Schalteröffnungs- und Telefonzeiten](#)